Allgemeine Informationen über den Landeselternbeirat – für Interessierte

Im Mai 2027 endet die Amtszeit des XXIV. Landeselternbeirats von Hessen. Die Wahl der 19 Mitglieder des neuen Gremiums erfolgt auf dem Landeselterntag am 22. Mai 2027 in Wiesbaden durch Delegierte der Kreis- und Stadtelternbeiräte sowie durch Kandidatinnen und Kandidaten mit Direktmandat (ohne Stimmrecht).

Zusammensetzung des Landeselternbeirats

Der Landeselternbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter aller Schulformen zusammen:

- **3** Grundschulen
- **2** Hauptschulen
- **2** Förderschulen
- **2** Realschulen
- **2** Gymnasien
- **2** schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen (KGS)
- **2** schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen (IGS)
- **2** berufliche Schulen
- **1** Ersatzschule
- **1** Mittelstufenschule

Für jedes Mitglied werden Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter gewählt, die bei vorzeitigem Ausscheiden nachrücken.

Wer kann kandidieren?

Wählbar sind Eltern minderjähriger Kinder, die eine bestimmte Schulform besuchen sowie gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer volljähriger Schülerinnen und Schüler (unabhängig vom Alter des Kindes). Voraussetzung ist eines der folgenden Ämter:

1. Delegierte/r als Kreis- oder Stadtelternbeirat (Nachweis: Delegiertenbescheinigung).
2. Aktiver Klassenelternbeirat, Jahrgangselternvertreter/in, Abteilungselternvertreter/in **oder** Stellvertreter/in (Nachweis: Mandatsbescheinigung der Schule).
3. Mitglied im Kreis- oder Stadtelternbeirat für die jeweilige Schulform (Nachweis: Mandatsbescheinigung).

Aufgaben und Rechte des Landeselternbeirats

Der LEB hat direkte Mitbestimmungsrechte in zentralen Bildungsfragen, insbesondere bei:

- Kerncurricula: Zustimmung zu Inhalten und Standards, die bestimmen, was und wie in hessischen Schulen unterrichtet wird.
- Richtlinien: Einfluss auf Rahmenbedingungen des Schulalltags, z. B. zu Pausenregelungen oder Verhaltensvorschriften.
- Verordnungen: Zustimmung zu Verordnungen (z. B. VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses).

Zustimmungsverfahren:

Der LEB berät über Vorlagen des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB). Bei Ablehnung muss das Ministerium erneut verhandeln. Eine zweite Ablehnung mit mindestens 13 von 19 Stimmen kann nur durch einen Kabinettsbeschluss übergangen werden.

Vorschlagsrecht:

Der LEB kann eigene Ideen und Initiativen einbringen – z. B. zu modernen Unterrichtsmethoden (z. B. mehr projektbasiertes Lernen), gerechteren Bewertungsmaßstäben (z. B. alternative Leistungsnachweise) oder besseren Rahmenbedingungen (z. B. verbindliche Standards für Schulausstattung).

Arbeitsweise des LEB

- Monatliche Arbeitssitzungen (samstags, 10:00–17:00 Uhr, meist in Wiesbaden).
- Vorbereitung: Mitglieder erhalten Unterlagen im Voraus und bereiten sich auf alle Themen vor – auch wenn sie die eigene Schulform nicht direkt betreffen.
- Ausschüsse: Schulformausschüsse können gebildet werden, um Fachthemen zu beraten.
- Kostenerstattung: Fahrtkosten und ein Sitzungsgeld (derzeit 30 € pro Sitzung).

Weitere Verpflichtungen:

- Gemeinsame Tagungen mit Kreis- und Stadtelternbeiräten sowie dem Kultusministerium.
- Online-Treffen mit den Vorständen der Kreis- und Stadtelternbeiräte.
- Mitwirkung im Landesschulbeirat: 5 Mitglieder des LEB werden dorthin entsandt.
- Mitwirkung in weiteren Gremien – siehe: Gremien und Kooperationen: LEB Hessen

Engagement, das sich lohnt!

Die Arbeit im Landeselternbeirat ist anspruchsvoll und zeitintensiv – mit vielen Sitzungen, auch an Wochenenden. Doch sie bietet die einzigartige Chance, die Bildungslandschaft in Hessen aktiv mitzugestalten und sich für die Interessen aller Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

Sie möchten mehr wissen?

Wir bieten drei Online-Infoveranstaltungen an, in den wir den Ablauf der Wahl und die Aufgaben des LEB vorstellen.
13. August 2026, 19:00 – 20:00 Uhr | Webex-Link
22. Oktober 2026, 19:00 – 20:00 Uhr | Webex-Link
21. Januar 2027, 19:00 – 20:00 Uhr | Webex-Link

Wenn Sie:

- Elternvertretung mit Gestaltungswillen sind,
- Zeit und Engagement mitbringen,
- Lust haben, Bildungspolitik nicht nur zu kritisieren, sondern aktiv zu gestalten,

dann kandidieren Sie!
Mehr über die Arbeit, Ziele und Projekte des LEB erfahren Sie auf der Webseite:
Über den Landeselternbeirat
Aufgaben und Rechte
Gemeinsam können wir **Schule besser machen** – für alle Kinder in Hessen.

Kosten und Organisation

- Delegierte erhalten Fahrtkostenerstattung (nach Hessischem Reisekostengesetz) und ein Sitzungsgeld.
- Kandidierende, die nicht Delegierte sind, müssen ihre Kandidatur bei der Geschäftsstelle des LEB anmelden. Für sie gibt es keine Kostenerstattung.
- Aktuelle Informationen zum Ablauf des Landeselterntags (Veranstaltungsorte, Unterkünfte etc.) erhalten Sie ausschließlich über den Landeselternbeirat.

Noch Fragen? Kontaktieren Sie uns gern über unsere Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle des Landeselternbeirats:
geschaeftsstelle@leb.hessen.de
Telefon: 0611 4457521-0
Walter-Hallstein-Straße 3-7
65197 Wiesbaden